

## Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

### BUND Naturschutz Kreisgruppe Main-Spessart

Südring 2, 97828 Marktheidenfeld

[Bn-msp@t-online.de](mailto:Bn-msp@t-online.de)

093918892

Erwin Scheiner, Vorsitzender



<b>Maßnahme</b>	<b>Bebauungsplan "Wohngebiet Rothenbücher Weg" und 5. FNP-Fortschreibung, Gemeinde Bischbrunn: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖB, § 4 Abs. 1 BauGB</b>
<b>Kommune</b>	<b>Bischbrunn</b>
<b>Frist</b>	<b>20.10.2025</b>
<b>Mail</b>	<b><a href="mailto:kontakt@buero-fleckenstein.de">kontakt@buero-fleckenstein.de</a>; <a href="mailto:bauamt@vgem-marktheidenfeld.de">bauamt@vgem-marktheidenfeld.de</a></b>

Der BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

<input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere angehängte Grundsatzposition
<input type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere detaillierte Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Eine Stellungnahme ist uns aus Zeit-/Personalgründen derzeit nicht möglich
<input checked="" type="checkbox"/>	Eine Stellungnahme ist uns aus Zeit-/Personalgründen derzeit nicht möglich, wir verweisen aber auf folgende Punkte:  Bei allen Planungen sollten immer die aktuellen Erkenntnisse zu Schwammlandschaften einfließen: <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Schwammlandschaften – Deutsche Umwelthilfe e.V.</a></li><li>• <a href="#">Resiliente Landschaften fördern: Schwammaßnahmen planen und entwickeln</a></li></ul>
<input type="checkbox"/>	Es bestehen aus unserer Sicht keine Einwände
<input type="checkbox"/>	Wir bitten um Ergänzung folgender Unterlagen:
<input type="checkbox"/>	Wir bitten um Fristverlängerung

Marktheidenfeld, 20.10.2025

Gez. Erwin Scheiner

Vorsitzender

## Allgemeine Stellungnahme zu Bebauungsplänen

Der BUND Naturschutz (BN) setzt sich vehement ein für Flächenschutz und Flächen-sparen und legt dabei Wert auf den Schutz der Ressource Boden durch die Innenentwicklung von Ortschaften und die Vermeidung von Flächenversiege-lung.

Der Flächenverbrauch ist eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit: wir verlieren unter Umständen nicht nur wertvolle Biotopflächen sondern oft un-mittelbar fruchtbaren Boden – und das dauerhaft. Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Mittlerweile sind landwirtschaftliche Nutzflächen sehr knapp.

Boden wird verdichtet und versiegelt, Lebensräumen für Flora, Fauna und Flä-chen für die Erholung gehen verloren, die Landschaft wird zerschnitten, das Landschaftsbild beeinträchtigt, die Wasserversickerung wird reduziert, die Gefahr von Hochwasser steigt, das Kleinklima verändert sich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Ausweisung von immer neuen Siedlungsflächen kritisch zu hinterfragen

Zu Gestaltungsfragen:

Der BN befürwortet gestalterische Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes und regt an, jedes Baugebiet, soweit eine Ausweisung nicht vermeidbar ist, zu einem „grünen Quartier“ zu machen. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag, dass sich Menschen in ihrem Wohnumfeld wohl fühlen und zugleich ein kleiner Ausgleich für den Artenschutz geleistet wird (z.B. durch strukturreiche Gestaltung der öffentlichen Flächen mit einem Teich, blütenreichen Wiesen, Kleinbiotopen z. B. für Eidechsen usw.). Auch Privatflächen sollten nach solchen Kriterien gestaltet, Schottergärten untersagt werden.

- **Bebauung**

Bebauung, Höheneinstellung:

Der BN fordert eine möglichst dichte Bebauung mit Reihen-, Mehrfamilien- und/oder Doppelhäusern, der Flächenverbrauch muss minimiert werden. Baugrundstücke mit Einfamilienhäusern entsprechen heute nicht mehr den ökologischen Vorgaben.

Photovoltaik/Sonnenkollektoren:

Photovoltaikanlagen sollten bei Neubauten verpflichtend vorgeschrieben werden

Fassadengestaltung:

Zu vermeiden sind Glasfassaden oder große Fensterflächen, um Vogelschlag zu minimieren.

Einfriedungen, Abgrenzungen von privaten Grundstücken:

Zu vermeiden sind Mauern und Zäune, die nahtlos bis zum Boden reichen, um Tieren wie z. B. Igel und Kröten das Zu- und Abwandern in die Gärten zu ermöglichen. Wir fordern eine sockellose Einfriedung der Grundstücke.

Keine Sichtschutzzäune!

- Festsetzungen für die Grünordnung:

Der BN unterstützt ausdrücklich die Forderungen für grünordnerische Maßnahmen auf privaten Grünflächen (insbesondere die Forderung nach einer Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen, abgelehnt werden z. B. Lebensbaum, Scheinzypresse oder Kirschlorbeer...). Dazu gehört auch die Forderung, dass Kies- oder Schottergärten nicht zulässig sind.

Wichtig wären in diesem Zusammenhang Kontrollen, damit diese Forderungen auch eingehalten werden.

Naturnahe Steingärten, bei denen die Vegetation und der Lebensraum im Vordergrund stehen, sind durchaus wünschenswert.

Die Gestaltung der Gärten sollte möglichst naturnah sein. Wenn englischer Rasen vorhanden ist, dann sollte mindestens  $\frac{1}{4}$  der Fläche als insektenfreundliche blütenreiche Wiese angelegt werden.

- Zisternen

Zisternen sollen verpflichtend installiert werden. Der Überlauf muss in Sickerflächen wieder dem Grundwasser zugeführt und nicht in den Kanal abgeleitet werden.

Empfehlenswert: Anlage von naturbelassenen Gartenteichen

- Straßenbeleuchtung:

*Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen für geeignete Lichtfarben:*

- *Das Anforderungsprofil einer Beleuchtungsanlage muss den Bedarf für die Farberkennung begründen.*

- *UV- und IR-Emissionen sind für die visuelle Wahrnehmung des Menschen irrelevant. Diese Emissionen sind gänzlich zu vermeiden, da vor allem UV-Emissionen von vielen Organismen (darunter Insekten, Vögel, Reptilien und einigen Säugetiere) wahrgenommen werden und die Organismen beeinträchtigen.*

- *Für Beleuchtungsanlagen in und in der Nähe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist der Blaulichtanteil der Lichtemissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Hierfür sind Leuchtmittel wie Natriumdampf-Niederdruckleuchten oder PC Amber LED zu empfehlen.*

- *Für LED-Neuinstallationen der Straßenbeleuchtung werden Farbtemperaturen von 3000 Kelvin oder weniger empfohlen. Diese warmweiße Lichtfarbe erlaubt eine gute Farberkennung auch bei nebeligen Bedingungen und ermöglicht eine bessere Dunkeladaptation des Auges als kaltweißere Lichtfarben.*

- *Neben der Lichtfarbe müssen eine geeignete Abstrahlungsgeometrie und Beleuchtungsstärke gewählt werden.*

(Quelle: [https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543\\_4\\_auf1.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543_4_auf1.pdf)

S. Schroer, B. Huggins, M. Böttcher, F. Hölker: „Leitfadenzur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“/ Bundesamt für Naturschutz)

Zusatz zur Straßenbeleuchtung:

niedrige Masthöhe und die Möglichkeit, nachts, z. B. ab Mitternacht, die Beleuchtung für Stunden ganz abzuschalten.